

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	26 (1955)
Heft:	9
Rubrik:	Kurse + Tagungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurse + Tagungen

Bund Schweiz. Waiseneltern

Einladung

Am 12. September vormittags 10 Uhr findet im Bürgerlichen Waisenhaus Basel, Theodorskirchplatz 7, unsere diesjährige Tagung statt, wozu Sie herzlich eingeladen werden.

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Jahresbericht
3. Wahlen
4. Referat von Herrn Waisenvater Arnold Schneider:
«Aus Geschichte und Gegenwart des Bürgerlichen Waisenhauses Basel.»
5. Verschiedenes

Nach dem Mittagessen erfolgt die Besichtigung des Waisenhauses. Je nach Witterung findet eine Fahrt nach Kembs oder der Besuch von Kunststätten statt.

Die bisherigen, sowie die neueintretenden Mitglieder sind gebeten, ihre Anmeldung an P. Balzer, Waisenvater, Winterthur, zu richten.

Kurs für Eingliederung Behindter

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Sektion für berufliche Ausbildung, veranstalten die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behindter in die Volkswirtschaft und der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge vom 10.—15. Oktober 1955 in Zürich einen dritten Kurs für Berufsberatung und berufliche Eingliederung Behindter. Der Kurs bildet den ersten Teil einer dreiteiligen Kursserie, die im Frühjahr und Herbst 1956 fortgeführt wird und bezieht Berufsberatern, Heimleitern, Personalchefs, Werkmeistern, Lehrern und weiteren Interessenten, die sich beruflich mit Behinderten befassen, durch Referate, Besichtigungen und Erfahrungsaustausch eine systematische Einführung zu vermitteln. Der bevorstehende erste Kurs ist hauptsächlich der Person des arbeitsuchenden Behinderten und der Organisation der Invalidenhilfe gewidmet. Im zweiten und dritten Kurs werden vor allem Fragen der Begabungsuntersuchung, der Arbeitsvermittlung und Arbeitsplatzgestaltung behandelt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Ausführliche Programme sind beim Zentralsekretariat für Berufsberatung (Postfach Zürich 22, Telefon (051) 32 55 42) erhältlich.

Schweiz. Wanderleiterkurs, 11. — 15. Okt. 1955

Die vom Bund für Jugendherbergen seit Jahren durchgeführten Wanderleiterkurse bieten Lehrern, Lehrerinnen und Gruppenleitern reichlich Gelegenheit, ihre Erfahrung auf der Wanderung, im Ferien- und Skilager auszutauschen und Neues dazu zu lernen. Ein solcher Kurs findet vom 11.—15. Oktober 1955 im Jugendferienheim Rotschuo, Gersau am Vierwaldstättersee statt. Interessenten erhalten das Programm bei der Bundesgeschäftsstelle des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.

Vereinigung der Zürcherischen Anstaltsvorsteher

Herbstzusammenkunft

in der Nervenheilanstalt Schlössli, Oetwil am See

Dienstag, den 27. September 1955 um 14.30 Uhr

Alle unsere Mitglieder und weitere Gäste sind zur Besichtigung der grossen Neubauten und der vorzüglichen Einrichtungen recht freundlich eingeladen.

F A H R P L A N

Stadelhofen	13.25	18.36	Zürich	13.10	18.23
Männedorf	14.05	18.01	Wallisellen	13.32	18.04
	14.07	17.38	Uster	13.51	17.41
Oetwil	14.25	17.18		13.53	17.32
			Oetwil	14.20	17.05
Winterthur	13.04				
Wallisellen	13.26				
	18.41				
Winterthur	19.04				

Für die Fahrt Uster—Oetwil und abends Oetwil—Esslingen für den Anschluss in Esslingen nach Uster werden Extrafahrten eingeschaltet, bei kleiner Beteiligung durch Privatwagen, bei grösserer Beteiligung durch die VZO. Anmeldungen für die Fahrt Uster—Oetwil werden erbeten an Georg Bächler.

Theoriekurs für Heim- und Anstaltsgehilfinnen

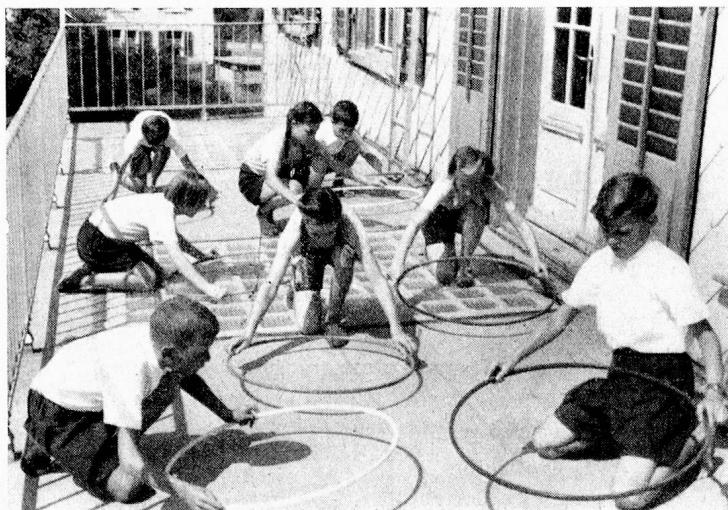
Im Heilpädagogischen Seminar Zürich begann am 15. August ein vom Zürcher Anstaltsvorsteherverband und dessen Ausbildungskommission veranstalteter Theoriekurs für Heim- und Anstaltsgehilfinnen, der 26 Schülerinnen zählt, und bis in den Oktober hinein dauert.

In seiner Eröffnungsansprache wies Georg Bächler, der zugleich den Verband der Zürcher Anstaltsvorsteher und die Ausbildungskommission des Zürcher Verbandes präsidiert, auf den Zweck des Kurses hin. Wie immer sind die naheliegenden Gedanken auch hier die wegleitenden: «Wie nehmen uns die Kurslehrer auf? Wie komme ich mit meinen Kameradinnen aus? Bin ich hier überhaupt willkommen? Fragen wie diese dürften Sie in diesem Augenblick beschäftigen. Es sind die gleichen Fragen, die Ihre Zöglinge beschäftigten, als Sie im Heim mit Ihrer Arbeit begannen». Ebenso munterte Dr. Kurt Meier (Regensberg) die Schülerinnen auf, in guter Gesinnung an dem Kurse mitzuwirken. Er nennt sich zwar Theoriekurs, soll aber vorwiegend Probleme der Praxis behandeln. Vier weitere Mitglieder der Ausbildungskommission wohnten der Eröffnung bei. Nach der Erörterung der unvermeidlichen Organisationsfragen konnte die Kursarbeit ihren Anfang nehmen. Möge ihr ein recht schöner Erfolg beschieden sein, ein Erfolg, von dem wir auch im Fachblatt wieder zu hören hoffen.

RG.

Erziehungsanstalt für schwachbegabte Kinder in Mauren (Thurgau)

An Stelle einer Zusammenfassung des ansprechenden Jahresberichtes, der von erfreulicher Arbeit an Benachteiligten erzählt, drucken wir das Bild auf dem Titelblatt ab. Es zeigt den Rhythmus-Unterricht. Ohne das leiseste Geräusch legen die geistesschwachen Kinder zur Musikbegleitung langsam und geräuschoslos ihre Reifen nieder — eine Konzentrations- und Geschicklichkeitsübung.



Aus Jahresberichten, die uns erreichen

Bürgerliches Waisenhaus der Stadt Basel

Aus dem Jahresbericht 1954 entnehmen wir, dass das Jahr 1954 mit 98 Zöglingen begann und mit 93 aufhörte; 23 traten ein und 28 traten aus. Seltsamerweise waren nur 5 Kinder (5,5 Prozent) verwaist — also Waisen, für die das Waisenhaus eigentlich geschaffen wurde — 12 Prozent haben einen Elternteil verloren, 17 Prozent sind unehelich, aber zu denken gibt die Tatsache, dass der Grossteil der betreuten Kinder (61,5 Prozent) aus zerrütteten Verhältnissen stammt. Es ist leider zu sagen, dass nicht der Tod, sondern Wirrnis, Sucht und Verbrechen der Eltern häufig Ursache für die Versorgung der Kinder sind. Ergänzen muss man, dass das Bürgerliche Waisenhaus Basel ausser den eingangs erwähnten Zöglingen noch über 90 Kinder und über 70 Jugendliche in Familienversorgung untergebracht hat. Ausserdem befanden sich rund 160 Schützlinge in auswärtigen Heimen und Anstalten.

Ein paar grundsätzliche Bemerkungen aus dem lesenswerten Text: Es wird der Koordinierung des Suchens nach geeigneten Pflegeplätzen das Wort geredet. Allzuvielen Stellen suchen nebeneinander Pflegeplätze. Ausserdem wird die Anregung gemacht, statt Gross-Pflegefamilien zu suchen, eher zwei bis drei Pflegekinder in Familien zu geben, wo ein oder zwei eigene Kinder vorhanden sind, und nebst dem normalen Kostgeld die Kosten der Haushalthilfe zu übernehmen.

Im Abschnitt «Internat» wird sodann die Frage aufgeworfen, ob im vorbereitenden Gespräch mit dem Elternteil, der die Versorgung wünscht, nicht auch das Kind selbst auf die Aufnahme ins Heim vorbereitet werden sollte. Der Bericht schreibt:

Es ist klar, dass diese geforderte aktive Teilnahme dem Alter des Kindes oder Jugendlichen angepasst werden muss. Wenn früher eine Mutter ihren dreizehnjährigen Sohn zur Aufnahme ins Waisenhaus anmeldete und der Junge dem Waisenvater bei der ersten Unterredung erklärte, er komme höchst ungern

ins Waisenhaus, oder durchblicken liess, er gedenke die erste Gelegenheit zum Durchbrennen zu benutzen, so wurde diesen Aeusserungen wenig Bedeutung beigemessen. Trat dann der Knabe zur festgesetzten Zeit ins Waisenhaus ein, so erschwerte die negative Einstellung des Jungen die Erzieherarbeit ausserordentlich.

Auch in anderen Kreisen wird der Ueberwindung des Trennungsschockes grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für geistigen Gesundheitsschutz steht im Begriff, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die das Problem studieren soll: «Verkehr zwischen Eltern und Kindern bei vorübergehender Trennung der Kinder vom Elternhaus».

Kommission für Kinderversorgung im Bezirk Winterthur

Statt der auszugsweisen Wiedergabe von Bericht und Rechnung geben wir aus dem Bericht der Hauseltern des Pestalozzihauses Räterschen, Herr und Frau R. Germann-Schneider, ein paar Abschnitte wieder, deren Inhalt viele Eltern und Heimleiter immer wieder beschäftigt:

Die Bettnässer

Die Bettnässer gehören zur schwierigsten Gruppe der Schwererziehbaren. Sie alle bleiben geplagte Menschen, wenn ihr Leiden nicht verschwindet. Nicht selten versagen sie später im Leben ganz, indem sie von einer Stelle in die andere getrieben werden, indem sie von der Lehre ausgeschlossen, militäruntauglich oder sonstwie lebensuntüchtig werden. Darum sei es unsere Pflicht, ihnen wenn möglich zu helfen.

Für unsere Arbeit gäbe es eine leichte Erklärung des Bettnässens: Das Kind blieb in früher Jugend von seinen Eltern vernachlässigt, weshalb es nie «stubenrein» wurde. Das stimmt leider nicht. Unsere Bettlässer hielten sich jahrelang sauber. Erst zwischen 5 und 8 Jahren setzte das Uebel wieder ein. Da kann es sich kaum um ein Blasenleiden handeln! In diesem Fall ist das Leiden *seelischer* Natur. Das Kind litt an Verwahrlosung, ihm fehlt die traute Umgebung, wo es sich geborgen fühlt, ihm mangelten Liebe und Geduld von Seite der Erzieher!